



uptodate.

DAS MAGAZIN DER CGM DENTALSYSTEME | 4.2024

&
zfa.

EXTRA für das
Praxisteam | 4.2024



uptodate.

- 03 Editorial
- 04 IDS 2025: CGM präsentiert innovative Lösungen für die Zahnmedizin
- 05 Sommergarten bei ic med GmbH: Zahnärztliche Fortbildung, Kulinarik und Geselligkeit mit Sabine Zude
- 06 30 Jahre VDDS – Meilensteine für die digitale Zahnmedizin

- 08 Moderne Zahnarztpraxen: Modelle im Vergleich – Vor- und Nachteile im Blick
- 12 Steuerfallen: So vermeiden Sie teure Fehler bei der Wahl Ihrer Praxisform
- 14 Anwenderbericht
Dr. Christian Paul
- 18 Anwender fragen –
Experten antworten
- 20 Neue Apps
- 21 Termine
- 23 Impressum



Liebe Leserin, lieber Leser,

ich freue mich, Ihnen die Dezember-Ausgabe zu präsentieren, die mit vielen spannenden Inhalten auf Sie wartet. Besonders hervorheben möchte ich den Anwenderbericht von Dr. Christian Paul. Er beschreibt, wie er seine Praxis durch den Einsatz unserer CGM Z1.PRO-Software optimiert hat. Die Digitalisierung hilft ihm nicht nur bei der besseren Patientenbetreuung, sondern auch bei der effizienten Verwaltung des Praxisalltags.



Hedi von Bergh
*02.10.1942 | † 27.10.2024

NACHRUF

Mit tiefer Trauer nehmen wir Abschied von Hedi von Bergh, langjährige und hochgeschätzte Redakteurin der uptodate. Ihre Expertise und Leidenschaft für die Dentalbranche prägten unsere Berichte und begeisterten Leser und Kunden bis zuletzt.

editorial.



In diesem Heft gehen wir auch umfangreich auf die Vor- und Nachteile der verschiedenen Praxisformen ein, erweitert um die steuerlichen Tipps von Christoph Röger, die man bei der Entscheidung einer Rechtsform auf jeden Fall berücksichtigen sollte. Er zeigt auf, welche Fallstricke es bei der Wahl der Praxisform zu vermeiden gilt – von der Einzelpraxis bis hin zu Gemeinschaftspraxen und MVZ. Gerade im Hinblick auf die steuerliche Belastung bietet er wertvolle Hinweise, die Ihnen helfen können, finanzielle Nachteile zu umgehen und Ihre Praxis erfolgreich zu führen.

Zudem möchte ich Ihnen nicht unser Engagement vorenthalten. Lesen Sie hier über unsere Aktivitäten beim VDDS und den Sommergarten der IC

Med GmbH. Dieses Jahr feierte der Verband Deutscher Dentalsoftware-Unternehmen (VDDS) sein 30-jähriges Jubiläum mit einer festlichen Veranstaltung im Deutschen Sport- und Olympiastadion in Köln.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen dieser Ausgabe und erfolgreiche letzte Wochen des Jahres sowie ein erholsames Weihnachten im Kreise Ihrer Liebsten.

Herzliche Grüße aus Koblenz

Sabine Zude
Geschäftsführerin
CGM Dentalsysteme GmbH

IDS 2025:

CGM PRÄSENTIERT INNOVATIVE LÖSUNGEN FÜR DIE ZAHNMEDIZIN

Die IDS 2025, die vom 25. bis 29. März in Köln stattfindet, wird wieder ein zentrales Event für die Dentalbranche. Mit rund 2.000 Ausstellern aus der ganzen Welt, darunter führende Unternehmen und innovative Start-ups, bietet die Internationale Dental-Schau (IDS) eine Plattform, auf der die neuesten Entwicklungen und Technologien im Bereich der Zahnmedizin vorgestellt werden.

Die CGM-Dentalsysteme GmbH wird auch 2025 eine zentrale Rolle spielen und ihr breites Portfolio an digitalen Lösungen für Zahnarztpraxen präsentieren. Im Fokus steht dabei das PAR-UPT-Modul, ein innovatives Softwaremodul für die systematische Parodontaltherapie.

Das PAR-UPT-Modul erleichtert die Planung und Durchführung von UPT-Terminen durch eine klare Übersicht aller anstehenden Behandlungen. Automatische Anpassungen bei Terminverschiebungen sowie Erinnerungsfunktionen sorgen dafür, dass Nachsorgetermine nicht verpasst werden, was die Patientenzufriedenheit und -bindung erhöht.

Zudem unterstützt das Modul die korrekte Abrechnung, indem es alle relevanten Informationen direkt aus der Terminübersicht heraus verarbeitet.



DIE CGM DENTALSYSTEME GMBH FREUT SICH, IHRE KUNDINNEN UND KUNDEN AUF DER

IDS 2025 IN HALLE 11, EBENE 3, STAND J010/K029

BEGRÜßEN ZU DÜRFEN. NUTZEN SIE DIE GELEGENHEIT, SICH VOR ORT ÜBER DIE NEUESTEN LÖSUNGEN FÜR IHRE PRAXIS ZU INFORMIEREN.

SOMMERGARTEN BEI IC MED GMBH: ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG, KULINARIK UND GESELLIGKEIT MIT SABINE ZUDE

Zum 5. Mal fand der Sommergarten am Firmensitz der ic med GmbH statt – eine Veranstaltung, bei der zahnärztliche Fortbildung, Kulinarik und Geselligkeit zusammenkommen. Bei sommerlichen Temperaturen waren rund 300 Gäste der Einladung nach Halle (Saale) gefolgt. Zunächst fand man sich in den gemütlichen Sitzcken im Grünen ein, ehe die Workshops begannen.

Während Sabine Zude, Geschäftsführerin der Compu-Group Medical Dentalsysteme GmbH, CHREMASOFT-Nutzerinnen und -Nutzer bei einem entspannten Anwendertreffen in der Gartenlounge empfing, besuchten CGM Z1.PRO-Nutzerinnen und -Nutzer verschiedene Workshops, um sich über die Weiterentwicklungen der CGM-Produkte zu informieren und Expertentipps für die tägliche Arbeit zu erhalten. Dabei ging es zum Beispiel um Abläufe bei Sonderfällen, Altfallabrechnung, Statistiken zur Mitarbeiterauslastung und Recalls oder die Arbeitserleichterung durch Sprachsteuerung, digitale Signatur und Textbausteine.

Weitere Fortbildungspunkte konnten beim Thema Hygiene oder bei den Fachvorträgen zur navigierten Implantologie durch Herrn Prof. Dr. Andreas Schwitalla

(Charité Berlin) und zur digitalen Effizienz durch Herrn Dr. Dr. Stephan Weihe (DKZ gGmbH Universität Witten/Herdecke) gesammelt werden.

Zwischen den Seminaren machten die Gäste einen Abstecher in die Dentalausstellung und suchten den fachlichen Austausch mit den Expertinnen und Experten oder Kolleginnen und Kollegen. Andere stärkten sich auf der Streetfood-Meile oder versuchten ihr Glück beim Entenangeln. In familiärer Atmosphäre endete die Veranstaltung mit Musik, Cocktails und neuen Erkenntnissen rund um CGM Z1.PRO und die Dentalbranche.

**Danke für den tollen Nachmittag –
man sieht sich beim 6. Sommergarten!**



30 JAHRE VDDS – MEILENSTEINE FÜR DIE DIGITALE ZAHNMEDIZIN

Am 17. Oktober 2024 feierte der Verband Deutscher Dental-Software Unternehmen (VDDS) sein 30-jähriges Bestehen im Kölner Sport- und Olympiamuseum. Sabine Zude, Vorsitzende und Geschäftsführerin von CGM Dentalsysteme, begrüßte Gäste aus der Dental- und Softwarebranche, darunter Dr. Rebecca Otto (Dentista e.V.), Dr. Angelika Brandl-Riedel (Deutscher Zahnärzte Verband e.V.), Klaus Bartsch (VDZI) und Dr. Ute Maier (KZBV).

Seit seiner Gründung 1994 hat der VDDS die Digitalisierung der Zahnmedizin vorangetrieben. Sein Fokus liegt auf der Entwicklung einheitlicher Schnittstellen, die den Datenaustausch zwischen Softwarelösungen erleichtern und Praxen effizienter machen. Ein bedeutender Meilenstein war die Einführung des VDDS-media-Standards 2000, der den reibungslosen Transfer zwischen Praxisverwaltungssystemen und Diagnosegeräten ermöglichte und die Qualität der Patientenversorgung erhöhte.

WICHTIGE INNOVATIONEN FÜR ZAHNÄRZTE

Die VDDS-RZ- und VDDS-transfer-Schnittstellen sorgen für reibungslose Datenübertragungen zwischen Praxen und Abrechnungsgesellschaften sowie unterschiedlichen Praxisverwaltungssystemen. Das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ), entwickelt in Zusammenarbeit mit KZBV und GKV-Spitzenverband, reduziert Papieraufwand und Fehleranfälligkeit und wird von der Zahnärzteschaft als „Digitales Leuchtturmprojekt“ geschätzt.



V.l.n.r.: Frau Dr. Rebecca Otto, Frau Sabine Zude, Frau Dr. Angelika Brandl-Riedel, Herr Klaus Bartsch, Frau Dr. Ute Maier

DATENSCHUTZ UND SICHERHEIT

Ein zentrales Anliegen des VDDS ist der Datenschutz. Sabine Zude betont die kontinuierliche Einhaltung höchster Sicherheitsstandards, um Patientendaten zu schützen. Die enge Zusammenarbeit mit zahnärztlichen Verbänden wie KZBV und BZÄK gewährleistet praxisnahe und sichere Lösungen.

ZUKUNFTSAUSSICHTEN UND NEUE SCHNITTSTELLEN

Aktuell arbeitet der VDDS mit dem VDZI und der KZBV an der eLABZ-Schnittstelle für den Datenaustausch zwischen Zahnarztpraxen und Dentallaboren. Diese Schnittstelle, die sich in der Prüfung durch den GKV-Spitzenverband befindet, wird bald freigegeben. Sabine Zude ist überzeugt, dass eLABZ den Praxen nicht nur Umweltvorteile bietet, sondern auch die Datenverarbeitung vereinfacht und die Fehlerquote senkt.

Klaus Bartsch hob die wichtige Rolle des VDDS bei der Einführung von eLABZ hervor. Dr. Brandl-Riedel berichtete von den Vorteilen des digitalen Röntgens, das sie als eine der ersten Praxisinhaberinnen einführte. Dr. Ute Maier lobte die partnerschaftliche Zusammenarbeit bei zeitkritischen Projekten und Dr. Rebecca Otto betonte die wachsende Bedeutung weiblicher Perspektiven in der Dentalbranche und der digitalen Praxisverwaltung.



DIE GESCHICHTE DES VDDS ZEIGT, WIE KONTINUIERLICHE INNOVATION UND STARKE PARTNERSCHAFTEN DIE MODERNE ZAHNMEDIZIN PRÄGEN – EIN BEDEUTENDER BEITRAG FÜR DEN PRAXISALLTAG UND DIE ZUKUNFTSFÄHIGKEIT DER DEUTSCHEN ZAHNÄRZTESCHAFT.

FEIERLICHE ATMOSPHÄRE UND AUSTAUSCH

Nach den Reden genossen die Gäste ein festliches Abendessen und tauschten sich über die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung in der Zahnmedizin aus. Sabine Zude bekräftigte abschließend die Rolle des VDDS bei der Weiterentwicklung von Technologien wie künstlicher Intelligenz, Telemedizin und personalisierter Zahnmedizin, um die deutsche Zahnmedizin auch in Zukunft zu prägen.



MODERNE ZAHNARZTPRAXEN:

MODELLE IM VERGLEICH – VOR- UND NACHTEILE IM BLICK

Die Struktur einer Zahnarztpraxis kann maßgeblich beeinflussen, wie effizient und erfolgreich die Praxis geführt wird. In den letzten Jahren haben sich verschiedene Modelle etabliert, die es Zahnärztinnen und Zahnärzten ermöglichen, ihre berufliche Tätigkeit an individuelle Bedürfnisse und Marktgegebenheiten anzupassen. Dieser Artikel beleuchtet die verschiedenen Modelle und deren Vor- und Nachteile.

EINZELPRAXIS: TRADITIONELL UND UNABHÄNGIG

Die Einzelpraxis ist das klassische Modell, bei dem eine Zahnärztin bzw. ein Zahnarzt alle Aspekte der Praxisführung selbst übernimmt. Dies umfasst sowohl die zahnmedizinische Tätigkeit als auch die administrativen Aufgaben und die Personalführung. Der Vorteil dieses Modells liegt in der völligen Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Zahnärztin oder des Zahnarztes.



Nachteilig sind jedoch die hohe Arbeitsbelastung und das finanzielle Risiko, das allein getragen werden muss. Dieses Modell eignet sich besonders für Zahnärztinnen und Zahnärzte, die einen hohen Grad an Autonomie schätzen und bereit sind, die Herausforderungen des unternehmerischen Alltags anzunehmen.

GEMEINSCHAFTSPRAXIS: GETEILTE VERANTWORTUNG

In einer Gemeinschaftspraxis schließen sich mehrere Zahnärztinnen und Zahnärzte zusammen, um gemeinsam eine Praxis zu führen. Hier teilen sich die Partner nicht nur die Räumlichkeiten, sondern auch die Verantwortung für das Praxismanagement. Dies führt zu einer Entlastung des Einzelnen, da administrative und personelle Aufgaben auf mehrere Schultern verteilt werden. Gleichzeitig können sich die Zahnärztinnen und Zahnärzte in einer solchen Konstellation fachlich austauschen und voneinander lernen. Ein Nachteil könnte jedoch die Notwendigkeit sein, gemeinsame Entscheidungen zu treffen, was zu Konflikten führen kann, wenn unterschiedliche Meinungen aufeinandertreffen.

PRAXISGEMEINSCHAFT: UNABHÄNGIGKEIT BEI GEMEINSAMER NUTZUNG

Die Praxisgemeinschaft bietet eine hybride Lösung zwischen Einzel- und Gemeinschaftspraxis. Hier nutzen mehrere Zahnärztinnen und Zahnärzte gemeinsam die Infrastruktur wie Empfang, Wartebereich und technische Geräte, arbeiten jedoch ansonsten unabhängig voneinander. Jede Zahnärztin und jeder Zahnarzt führt ihre bzw. seine eigene Patientenkartei und ist für die eigenen Behandlungen verantwortlich. Dieses Modell ermöglicht es, Kosten zu sparen und dennoch unabhängig zu bleiben. Der Nachteil ist, dass keine gemeinsame Patientenbetreuung erfolgt und somit weniger Synergien entstehen können.

DIE STRUKTUR EINER
ZAHNARZTPRAXIS KANN MASS-
GEBLICH BEEINFLUSSEN,
WIE EFFIZIENT UND ERFOLGREICH
DIE PRAXIS GEFÜHRT WIRD.

ZAHNMEDIZINISCHES VERSORGUNGSZENTRUM (Z-MVZ): VIELFALT UNTER EINEM DACH

Das Z-MVZ ist ein Modell, das sich vor allem in den letzten Jahren stark entwickelt hat. Es handelt sich hierbei um große Einrichtungen, die eine Vielzahl zahnmedizinischer Dienstleistungen anbieten und häufig von Investoren oder größeren Unternehmen betrieben werden. In einem Z-MVZ arbeiten Zahnärztinnen und Zahnärzte angestellt, was den Vorteil bietet, dass sie sich voll auf ihre zahnmedizinische Tätigkeit konzentrieren können, ohne sich um die unternehmerischen Aspekte kümmern zu müssen. Diese Zentren bieten oft spezialisierte Leistungen und moderne Technologien, was sie für Patientinnen und Patienten besonders attraktiv macht. Auf der anderen Seite kann der Verlust der unternehmerischen Freiheit und die Abhängigkeit vom Management für einige Zahnärztinnen und Zahnärzte ein Nachteil sein.

FILIALPRAXIS: EXPANSION UND FLEXIBILITÄT

Ein weiteres interessantes Modell ist die Filialpraxis, bei der eine Zahnärztin oder ein Zahnarzt mehrere Praxen an unterschiedlichen Standorten betreibt. Dieses Modell erfordert ein ausgeklügeltes Managementsystem und eine stabile personelle Basis, um die Qualität der zahnmedizinischen Versorgung an allen Standorten sicherzustellen. Der große Vorteil liegt in der Erweiterung des Patientenkreises und der Möglichkeit, den Praxisumsatz zu steigern. Allerdings erfordert dieses Modell auch eine hohe organisatorische Kompetenz und kann bei unzureichender Planung zu einer Überforderung führen.

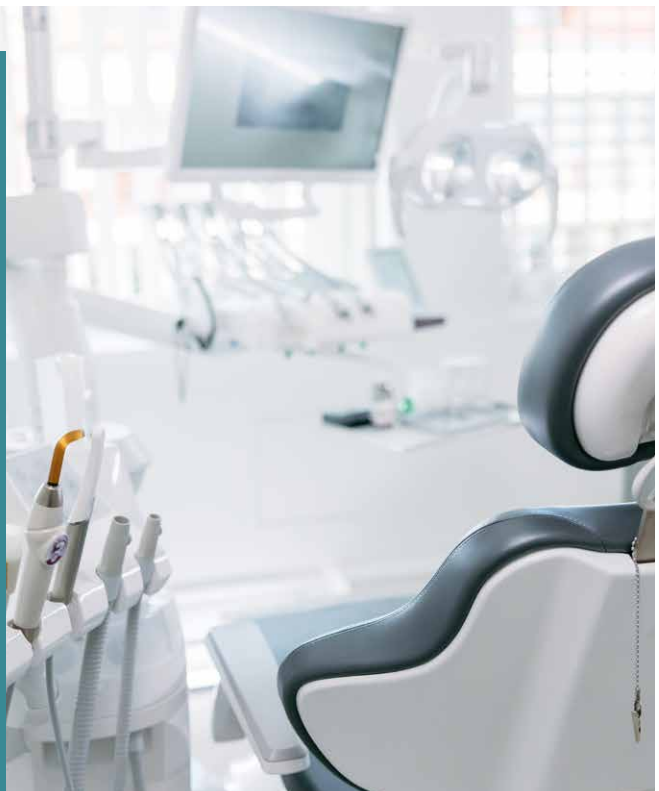
KOOPERATION MIT ANDEREN GESUNDHEITSDIENSTLEISTERN: INTERDISZIPLINÄRE ZUSAMMENARBEIT

Die Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsdienstleistern wie Ärztinnen und Ärzten oder Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten kann in Form von medizinischen Versorgungszentren oder losen Kooperationsmodellen erfolgen. Diese Form der Praxisführung ermöglicht es Zahnärztinnen und Zahnärzten, ein breites Spektrum an Leistungen anzubieten und Patientinnen bzw. Patienten ganzheitlich zu betreuen. Dadurch könne die Attraktivität der Praxis gesteigert und zusätzliche Einnahmequellen erschlossen werden. Der Nachteil liegt in der notwendigen Koordination und der möglichen Abhängigkeit von den Partnern.

FAZIT:

Die Wahl des passenden Praxismodells hängt von den individuellen Zielen und Präferenzen der Zahnärztin bzw. des Zahnarztes ab. Während die Einzelpraxis maximale Unabhängigkeit bietet, können Modelle wie das Z-MVZ oder die Gemeinschaftspraxis die Arbeitsbelastung verringern und die fachliche Weiterentwicklung fördern.

Jedes Modell hat seine spezifischen Vor- und Nachteile, und es ist entscheidend, diese sorgfältig abzuwägen, um eine erfolgreiche und nachhaltige Praxisführung zu gewährleisten. Die fortschreitende Digitalisierung und der wachsende Einfluss von Investoren auf den zahnmedizinischen Markt werden in Zukunft wahrscheinlich zu weiteren Veränderungen und neuen Modellen führen. Es bleibt spannend zu beobachten, wie sich die Zahnmedizin in den kommenden Jahren weiterentwickeln wird.



IHR UPDATE



INSTALLATIONSHINWEISE

Wichtig:

Bitte führen Sie unbedingt vor Installation des Updates eine Datensicherung durch! Legen Sie den Update-Datenträger in das Laufwerk Ihres Rechners (Server oder Heimarbeitsplatz) ein. Bitte aktualisieren Sie zuerst den Server Ihres Praxisnetzes und – wenn vorhanden – erst danach den Heimarbeitsplatz. Die Updateroutine wird im Anschluss automatisch gestartet. Für den (eher unwahrscheinlichen) Fall, dass die Updateroutine nicht automatisch gestartet wird, geben Sie bitte unter „Start/Ausführen“ den Befehl „D:\autorun.exe“ ein. Hinweis: Das „D“ steht für den Laufwerksbuchstaben Ihres DVD-/CD-Laufwerks. Sollte Ihr DVD-/CD-Laufwerk einen anderen Laufwerksbuchstaben als „D“ verwenden, tragen Sie diesen ein.



STEUERFALLEN:

SO VERMEIDEN SIE TEURE FEHLER BEI DER WAHL IHRER PRAXISFORM

Steuerberater Christoph Röger beleuchtet die verschiedenen Praxisformen und deren steuerliche Besonderheiten. Von der Einzelpraxis über Gemeinschaftspraxen bis hin zu medizinischen Versorgungszentren (MVZ) zeigt er auf, welche steuerlichen Fallstricke bei der Wahl der Organisationsform beachtet werden müssen. Lesen Sie hier die Besonderheiten bei steuerlichen Aspekten zur Vermeidung von Fehlern.

EINZELPRAXIS:

Sie erzielen im Rahmen Ihrer freiberuflichen Praxistätigkeit im Regelfall Einkünfte aus selbständiger Arbeit und diese unterliegen hierbei weder der Umsatzsteuer noch der Gewerbesteuer. Vorsichtig müssen Sie sein, wenn Sie neben Ihrer Praxistätigkeit noch eine zusätzliche gewerbliche Nebentätigkeit ausüben, beispielsweise in Form des Verkaufs von Zahnbürsten etc. Übersteigt dies bestimmte Grenzen (Umsätze mehr als drei Prozent der Gesamtumsätze, oder mehr als 24.500 Euro), werden aus der Tätigkeit Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb erzielt. Besonders tückisch ist es, wenn diese Einkünfte im Rahmen einer Personengesellschaft erzielt werden. Dann liegt nicht nur hinsichtlich der Nebentätigkeit eine gewerbliche Tätigkeit vor, sondern der gesamte übrige Praxisgewinn wird zu einem gewerblichen Gewinn. Werden aber auch bestimmte Leistungen wie Eigenlabor erbracht, unterliegen diese ebenfalls der Umsatzsteuer. Unter Umständen kann hierfür die umsatzsteuerliche Kleinunternehmer-Regelung gemäß § 19 UStG in Anspruch genommen werden, damit ihre zusätzlichen Leistungen nicht der Umsatzsteuer unterworfen werden müssen.



GEMEINSCHAFTSPRAXIS:

Den Personenzusammenschluss (Personengesellschaft) sieht man als eine Zusammenfassung der einzelnen Gesellschafter an, ohne der Gesellschaft eine eigene Steuerrechtssubjektivität zuzuerkennen. Dem Gesellschafter einer Personengesellschaft wird daher – vereinfacht gesagt – der seiner Beteiligungsquote entsprechende Anteil an Gewinn und Verlust zugerechnet. Die Steuererklärung der Personengesellschaft (Feststellungserklärung) dient lediglich dazu, für alle Gesellschafter gemeinsam und widerspruchsfrei Gewinn und Verlust zu erfassen. Die Personengesellschaft selbst schuldet aber keine Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer, sondern nur der Gesellschafter – als sei dieser eine natürliche Person oder eine Körperschaft. Die Gewerbesteuer schuldet die Personengesellschaft selbst; sie wird allerdings anteilig auf die Einkommensteuer der Gesellschafter angerechnet.

PRAXISGEMEINSCHAFT:

Das Ziel der Praxisgemeinschaft darf steuerlich stets nur das Prinzip der Kostendeckung sein. Ein Risiko bei dieser Organisationsform stellen Leistungen der Gemeinschaft an dritte Personen dar, die dieser nicht angehören, z. B. die Vermietung von Geräten an andere Medizinerinnen und Mediziner. Die hiermit erzielten Einkünfte werden nicht unmittelbar im Rahmen der ärztlichen Tätigkeit erzielt und sind deshalb steuerlich als gewerbliche Einkünfte (§ 15 EStG) zu qualifizieren.

MVZ:

Die GmbH ist die einzige zugelassene Rechtsform für eine MVZ-Betreibergesellschaft. Im Unterschied zur Personalgesellschaft gilt die Kapitalgesellschaft als eigenständiges Steuersubjekt, die Kapitalgesellschaft hat also eine eigene Körperschaftsteuererklärung für sich abzugeben und zusätzlich Gewerbesteuer zu zahlen. Der Körperschaftsteuersatz beträgt 15 %; auf diese Steuer fällt dann noch der Solidaritätszuschlag an, sodass sich eine Gesamtbelastung von 15,825 % ergibt, neben etwa 15 % Gewerbesteuer (abhängig vom Hebesatz) – zusammen also 30,825 %. Diese Steuerbelastung betrifft aber nur die Ebene der Kapitalgesellschaft. Wird der Gewinn aus der Gesellschaft ausgeschüttet, dann ist die Gewinnausschüttung beim Ausschüttungsempfänger noch einmal belastet. Optional sind 60 % der Gewinnausschüttungen mit dem persönlichen Steuersatz nebst Solidaritätszuschlag (Teileinkünfteverfahren) oder 25 % pauschal nebst Solidaritätszuschlag (Abgeltungssteuer) zu versteuern.



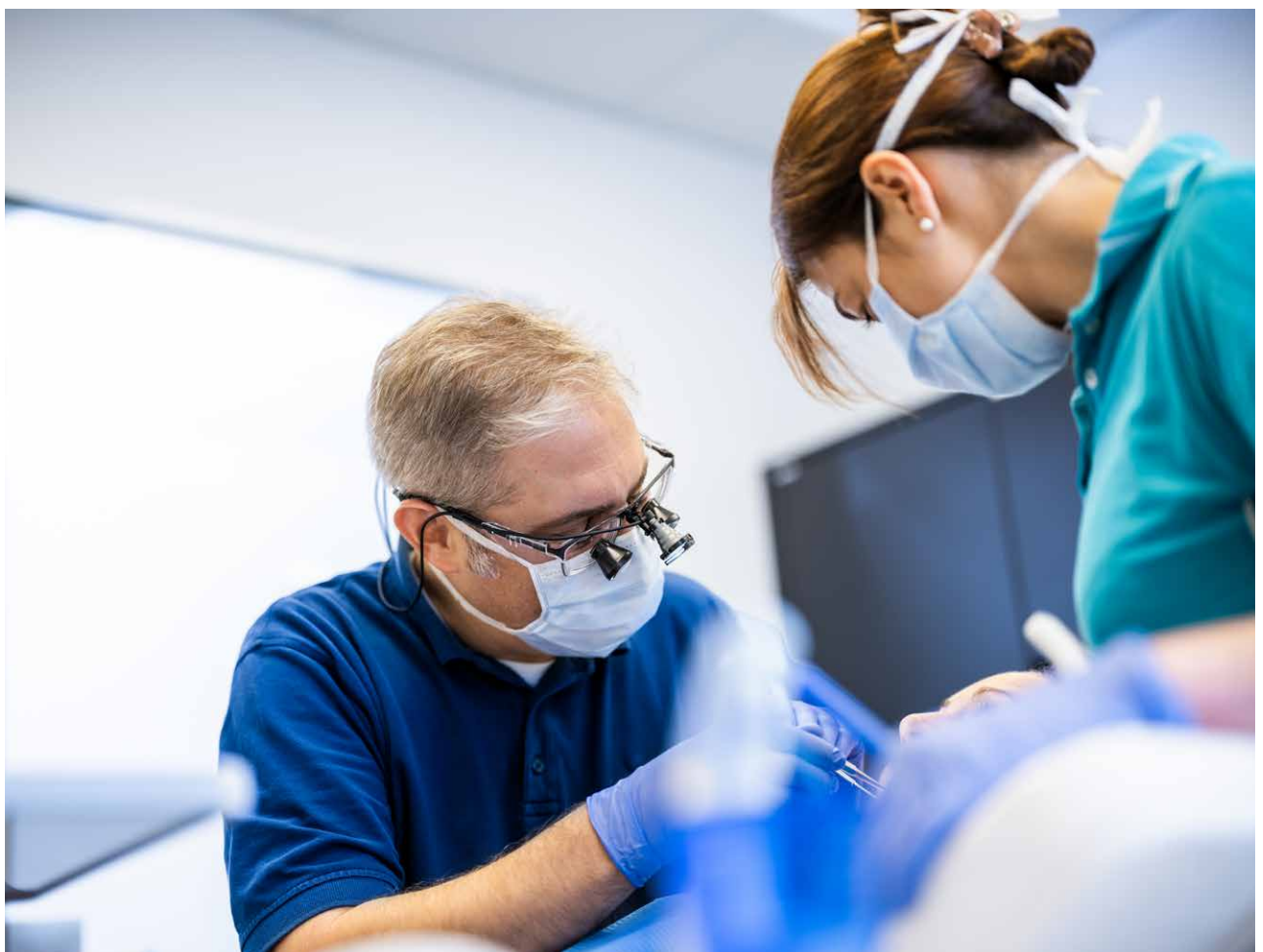
„DAS ZIEL DER PRAXISGEMEINSCHAFT DARF STEUERLICH STETS NUR DAS PRINZIP DER KOSTENDECKUNG SEIN.“

”

**Autor: Christoph Röger,
Röger & Kollegen,
Steuerberatungsgesellschaft mbH
www.christoph-roeger.com**

GANZHEITLICHE ZAHNMEDIZIN MIT DIGITALER UNTERSTÜTZUNG

„Unser Ziel ist es, die Patientinnen und Patienten ganzheitlich zu behandeln. Die Praxissoftware unterstützt uns dabei, den Überblick zu behalten und effizient zu arbeiten“, erklärt Dr. Christian Paul, zahnärztlicher Leiter des Z-MVZ Hohe Mühle in Rahden. Seit 2018 führt er zusammen mit seinem Kompagnon Antoine de Jonckheere die Praxis, die Anfang 2024 in ein Zahnmedizinisches Versorgungszentrum umgewandelt wurde.



VON DER FAMILIENTRADITION ZUR MODERNEN PRAXIS

Dr. Paul blickt auf eine bewegte berufliche Laufbahn zurück. Nach dem Studium in Münster und zwei Jahren an der Zahnklinik der FU Berlin übernahm er zunächst die Praxis seines Vaters. „2016 musste ich diese Praxis leider schließen. Scheidung, Insolvenz – das volle Programm“, erinnert er sich. Doch der Neuanfang ließ nicht lange auf sich warten. 2018 gründete er zusammen mit seinem Kollegen Antoine de Jonckheere aus Kirchlegern die jetzige Praxis als überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft.

Die Praxis erstreckt sich über 190 Quadratmeter und verfügt über drei Behandlungszimmer, zwei Prophylaxezimmer und ein Wartezimmer. „Wir sind Mieter in einem Gesundheitszentrum, was viele Vorteile bietet. Die Patienten schätzen die kurzen Wege zwischen verschiedenen Ärzten“, so Dr. Paul.



GANZHEITLICHES BEHANDLUNGSKONZEPT IM FOKUS

Der Schwerpunkt der Praxis liegt auf der CMD-Therapie (Craniomandibuläre Dysfunktion) und Kieferorthopädie. „Für mich ist es wichtig, dass erst einmal die Kiefer ‚richtig stehen‘, bevor wir mit Zahnersatz beginnen“, betont Dr. Paul. „Alles andere ist eigentlich nur ein Erfüllungsgehilfe zu dieser Geschichte.“ Dabei arbeitet er eng mit Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten zusammen.

„FÜR MICH IST ES WICHTIG,
DASS ERST EINMAL
DIE KIEFER ‚RICHTIG STEHEN‘,
BEVOR WIR MIT ZAHNERSATZ
BEGINNEN.“

DIGITALISIERUNG ALS SCHLÜSSEL ZUM ERFOLG

Die Praxis ist vollständig digitalisiert. Neben einem digitalen OPG und einer digitalen Zahnfilmröntgenanlage nutzt das Team seit einem Jahr auch einen Intraoralscanner. „Die Digitalisierung hilft uns, effizienter zu arbeiten und die Behandlungsqualität zu verbessern“, erklärt Dr. Paul.

Seit 2006 setzt Dr. Paul auf die Praxissoftware von CGM, zunächst mit CGM Z1 und später mit CGM Z1.PRO. „Die Entscheidung für CGM war für uns naheliegend, da mein Vater bereits mit dem Zahnarztrechner gearbeitet hat. So war der nächste Schritt zu CGM Z1 eine logische Weiterentwicklung für uns. Die dadurch einfache Datenübernahme und die Zukunftssicherheit waren ausschlaggebend“, erinnert er sich.





„DIE SOFTWARE BILDET ALLE KERNFUNKTIONEN AB, DIE WIR IM ALLTAG BRAUCHEN.“



UMFANGREICHE SOFTWARELÖSUNG FÜR VIELFÄLTIGE ANFORDERUNGEN

Das Z-MVZ Hohe Mühle nutzt zahlreiche Module von CGM Z1.PRO, darunter das KFO-Modul, Privatpakete, den Premium-Behandlungsmanager und den Prophylaxenanager. „Die Software bildet alle Kernfunktionen ab, die wir im Alltag brauchen“, sagt Dr. Paul. Besonders schätzt er die moderne Oberfläche und die gute Integration in die Windows-Umgebung.

Dennoch sieht er auch Verbesserungspotenzial: „Was mir ein bisschen fehlt, ist die Möglichkeit, einfach und übersichtlich einen Behandlungsplan zu integrieren. Etwas, das wie eine Checkliste funktioniert, die man abarbeiten kann.“

Sabine Zude – Geschäftsführerin CGM Dentsysteme GmbH: „Wir sind immer dankbar für ein kritisches Feedback, damit wir unsere Produkte für die Praxis stetig optimieren und die Nutzerfreundlichkeit erhöhen können.“

HERAUSFORDERUNGEN MEISTERN

Wie viele Praxen kämpft auch das Z-MVZ Hohe Mühle mit dem Fachkräftemangel. „Es ist definitiv schwierig, qualifiziertes Personal zu finden, besonders hier auf dem Land“, berichtet Dr. Paul. Aktuell arbeitet mit ihm eine angestellte Kollegin in Teilzeit und er sucht weiter nach Verstärkung, insbesondere für den Bereich Prophylaxe.

Das Team besteht aus zwei Azubis, einer ZMV, einer ZMP, vier ZMF und zwei fachfremden Mitarbeiterinnen. „Bei der Personalauswahl achte ich besonders auf die Motivation. Fachwissen kann man sich aneignen, aber die richtige Einstellung muss von Anfang an stimmen“, betont Dr. Paul.

ZUKUNFTSPLÄNE UND DIGITALE ENTWICKLUNG

Für die Zukunft plant Dr. Paul, die digitale Präsenz der Praxis auszubauen. Die Website wird aktuell neu aufgesetzt, und die Terminerinnerungen und Patientenkommunikation per WhatsApp und SMS ist gerade eingeführt worden. Eine Online-Terminbuchung sieht er hingegen kritisch: „Das macht die Termine oft zu unverbindlich, wodurch eine unter Umständen zu einfache, kurzfristige Absage im Praxisalltag problematisch ist.“

In Bezug auf die Telematikinfrastruktur plant Dr. Paul, komplett zu CGM zu wechseln. „Wenn alles aus einer Hand kommt, vereinfacht das die Fehlerbehebung erheblich.“



FAZIT: DIGITALISIERUNG IM DIENSTE DER PATIENTINNEN UND PATIENTEN

Dr. Paul sieht die Digitalisierung als wichtiges Hilfsmittel, betont aber: „Die EDV soll ein Hilfsmittel sein, kein Selbstzweck. Es geht darum, eine gute Übersicht zu haben: Wo will ich hin mit dem Patienten? Wo bin ich schon? Und was haben wir schon gemacht?“

Mit dieser Philosophie und der Unterstützung durch moderne Softwarelösungen wie CGM Z1.PRO blickt Dr. Paul optimistisch in die Zukunft. Seine Praxis steht beispielhaft für eine gelungene Verbindung von ganzheitlicher Zahnmedizin und zeitgemäßer Digitalisierung – zum Wohle der Patientinnen und Patienten.



Z-MVZ Hohe Mühle GmbH
Geschäftsführer: Antoine de Jonckheere
Zahnärztlicher Leiter: Dr. Christian Paul

Hohe Mühle 1 | 32369 Rahden

Telefon: 05771 2009

E-Mail: info@zahnarztpraxis-hohe-muehle.de

Internet: <https://www.zahnarztpraxis-hohe-muehle.de/>



ANWENDER FRAGEN

EXPERTEN ANTWORTEN

1

Sie möchten einen bereits deaktivierten Behandler wiederherstellen?

Verzweigen Sie unter Stammdaten-Praxis in die Behandlerstammdaten und wählen die Neuanlage (F2) an. Erfassen Sie im Feld „Nummer“ die deaktivierte Behandlernummer und bestätigen Sie die Eingabe mit Enter. Bejahen Sie dann den darauffolgenden Hinweis.

Soll der gewünschte Behandler wieder aktiviert werden, beantworten Sie bitte die weitere Abfrage „Der Behandler mit der eingegebenen Nummer existiert bereits, wurde aber gelöscht. Möchten Sie diesen wieder herstellen?“ mit „Ja“.

3

Was ist zu tun, wenn ein ZE-Plan nicht innerhalb von 6 Monaten nach Genehmigungsdatum begonnen wurde und abgelaufen ist?

In dem Fall muss ein neuer ZE-Plan (HKP) erstellt werden, da ein Verlängerungsantrag nicht mehr möglich ist.

2

Eine Patientin bzw. ein Patient mit einer laufenden PAR-Behandlung möchte diese in meiner Praxis fortsetzen. Wie kann ich die begonnene PAR-Planung in meinem CGM Z1.PRO-System erfassen?

Wählen Sie im PAR-Plan das Symbol „Altfall“ (Strg+8) an und erfassen die Altplan-Basisdaten mit dem ursprünglichem Plan- und Genehmigungsdatum sowie ggf. die bereits vergebene EBZ-Antragsnummer des Vorsystems.

Im Bereich UPT-Basisdaten erfassen Sie die vom Vorgänger bereits erbrachten PAR-Leistungen und im Anschluss den Parodontalstatus (Blatt 1) und die Daten des PAR-Erstbefunds (Blatt 2).

Nach Speichern (F12) des PAR-Plans wird im Abrechnungsdialog die nächstmögliche UPT-Phase zur Abrechnung angeboten.

4

Ich möchte KIM-E-Mails nur für eine bestimmte Patientin bzw. einen bestimmten Patienten sehen, wie gehe ich vor?

Rufen Sie das KIM-Postfach (Strg+0) direkt im Patientenstamm auf. Hier werden nur die KIM-E-Mails der Patientin bzw. des Patienten angezeigt.

EFFIZIENTE CMD-DIAGNOSE UND THERAPIEPLANUNG MIT DEM CGM Z1.PRO FUNKTIONSANALYSE-MODUL

In seinem Anwenderbericht „Ganzheitliche Zahnmedizin mit digitaler Unterstützung“ betont Dr. Paul, dass der Schwerpunkt seiner Praxis auf der Therapie von craniomandibulären Dysfunktionen (CMD) liegt. Für ihn ist es essenziell, dass der Kiefer zunächst korrekt positioniert ist.

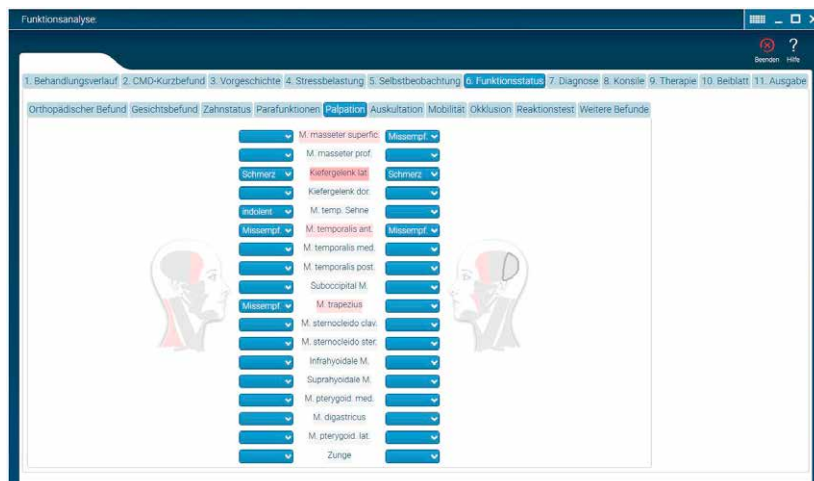
Daher möchten wir Ihnen das CGM Z1.PRO Funktionsanalyse-Modul vorstellen. Dieses Modul unterstützt eine interdisziplinäre Vorgehensweise und ermöglicht die umfassende Erfassung eines CMD-Befundes.

Zur detaillierten Patientenanamnese stehen umfangreiche Fragebögen zur Verfügung, die die Informationen zur Krankheitsvorgeschichte, Stressbelastung und Selbstbeobachtung erfassen. Alle Angaben werden im Behandlungsverlauf gespeichert und stellen somit das Deckblatt der CMD-Akte dar. Über den CMD-Kurzbefund kann gemäß den Angaben der Patientin bzw. des Patienten bzw. der eigenen Untersuchungsergebnisse festgestellt werden, ob

eine craniomandibuläre Dysfunktion vorliegt und sich daraus eine Behandlungsnotwendigkeit ergibt.

Für den präzisen Funktionsstatus werden verschiedene Befunde erhoben, darunter orthopädische Befunde, Gesichtsbefunde, parafunktionale Befunde, Mobilitätsbefunde (Kieferbeweglichkeit), Palpationsbefunde, Auskultation und Okklusionsbefunde. Zur Bearbeitung des Zahnstatus verzweigt das Modul auch gleich in den aktuellen Zahnstatus zum Patienten, um die Eintragungen vornehmen zu können.

Die Schmerzlokalisierung und die Erfassung eigener Schmerzpunkte des Patienten können einfach mittels Mausclick dokumentiert und visualisiert werden. Bei der Palpation werden die durch Abtasten geschilderten Missempfindungen oder Schmerzen für die einzelnen Gesichtsmuskel erfasst.



FUNKTIONSANALYSE:
DER REITER 6
ZEIGT DEN
FUNKTIONSSTATUS

Das CGM Z1.PRO Funktionsanalyse-Modul ermöglicht zudem die Erfassung konsiliarischer Überweisungen, therapeutischer Maßnahmen und den Ausdruck des klinischen Funktionsstatus auf dem Formular der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK). Der dargestellte Funktionsstatus kann gleichzeitig zur Erfassung der Krankheitsvorgeschichte und zur Therapieplanung genutzt werden.

In der CGM Z1.PRO Planverwaltung können die FAL-Pläne im FAL-Kontrollbuch ausgewertet werden. Zudem können zur „Befund- und Diagnoseanalyse“ weitere Selektionsmöglichkeiten – wie die Ermittlung unterschiedlicher Behandlungsabläufe und auch Patientinnen und Patienten mit entsprechendem CMD-Kurzbefund – ermittelt werden.

KOSTENFREIE CGM Z1- UND CGM Z1.PRO- ONLINE-SEMINARE

Entdecken Sie unsere kostenfreien Online-Seminare und bleiben Sie immer auf dem neuesten Stand der digitalen Zahnarztpraxis. In interaktiven Online-Seminaren erhalten Sie wertvolle Einblicke zu den Anwendungen von CGM Z1.PRO. Die Teilnahme ist bequem von überall möglich! In diesen Online-Seminaren zeigen wir Ihnen die aktuellsten Funktionen, die wir Ihnen mit der CGM Z1.PRO-Version zur Verfügung gestellt haben. Nutzen Sie unsere kostenfreien CGM Z1.PRO-Online-Seminare:

Kostenfreie Online-Seminare: Update CGM Z1.PRO

Mittwoch, 18.12.2024

09:00 – 10:00 Uhr

12:00 – 13:00 Uhr

Freitag, 20.12.2024

09:00 – 10:00 Uhr

12:00 – 13:00 Uhr

Kostenfreie Online-Seminare: Update CGM Z1

Mittwoch, 18.12.2024

10:30 – 11:30 Uhr

13:30 – 14:30 Uhr

Freitag, 20.12.2024

10:30 – 11:30 Uhr

13:30 – 14:30 Uhr



Melden Sie sich noch heute an
und profitieren Sie von praxisnahen Tipps,
um Ihre Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten

DZR | Blaue Ecke

Ein Service des DZR – Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum

§ 9 Abs. 2 GOZ – Wieso sollte der Zahntechniker über diesen GOZ Paragraphen informiert werden?

Der letzte Satz in § 9 Abs. 2 GOZ schreibt vor, dass, sofern eine Überschreitung der im Kostenvoranschlag genannten Kosten um mehr als 15 Prozent zu erwarten ist, der Zahnarzt den Zahlungspflichtigen hierüber unverzüglich in Textform zu unterrichten hat.

Das bedeutet, wenn es eine Änderung zur ursprünglichen Planung gibt, müssen die Kosten neu kalkuliert werden. Der Zahnarzt ist zur unverzüglichen Aufklärung in Textform verpflichtet.

Die Unterrichtungspflicht bei nicht unwesentlicher Überschreitung der genannten Kosten ist geltendes Recht (siehe z. B. Landgericht Traunstein, Urteil vom 20.05.2009 - 3 O 3429/06). Besonders ist jedoch, dass die GOZ für die Unterrichtung nunmehr die Textform verbindlich vorsieht.

Wie aber soll der Zahnarzt seiner Aufklärungspflicht nachkommen, wenn z. B.

- » der Goldpreis gestiegen ist,
- » mehr Material benötigt wurde oder
- » ein zahntechnischer Mehraufwand entstanden ist, der nicht geplant war,

und er hierüber nicht unterrichtet wurde?

Benachrichtigen Sie Ihren Zahntechniker über Ihre Pflichten nach § 9 Abs. 2 GOZ. So kann dieser reagieren und die Kosten im Blick behalten. Denn je nach der Höhe der geschätzten Laborkosten sind 15 Prozent kein allzu großer Spielraum und alleine der Zahnarzt ist für die Einhaltung des § 9 Abs. 2 GOZ verantwortlich.

Ihr Zahntechniker muss hierüber informiert sein - auch unter dem Aspekt betrachtet, dass nicht erst bei Rechnungsstellung oder gar Rechnungsprüfung gehandelt werden kann. Nach dem Gesetzestext muss der Zahnarzt den Patienten unverzüglich, dass bedeutet ohne schuldhaftes Verzögerung, davon in Textform in Kenntnis setzen. Entscheidend ist die subjektive Zumutbarkeit. Nicht erforderlich ist jedoch, dass die Handlung sofort vorgenommen wird. Auch diesbezüglich ist die Dokumentation in der Patientenakte nicht zu vergessen.

Ein Service des DZR

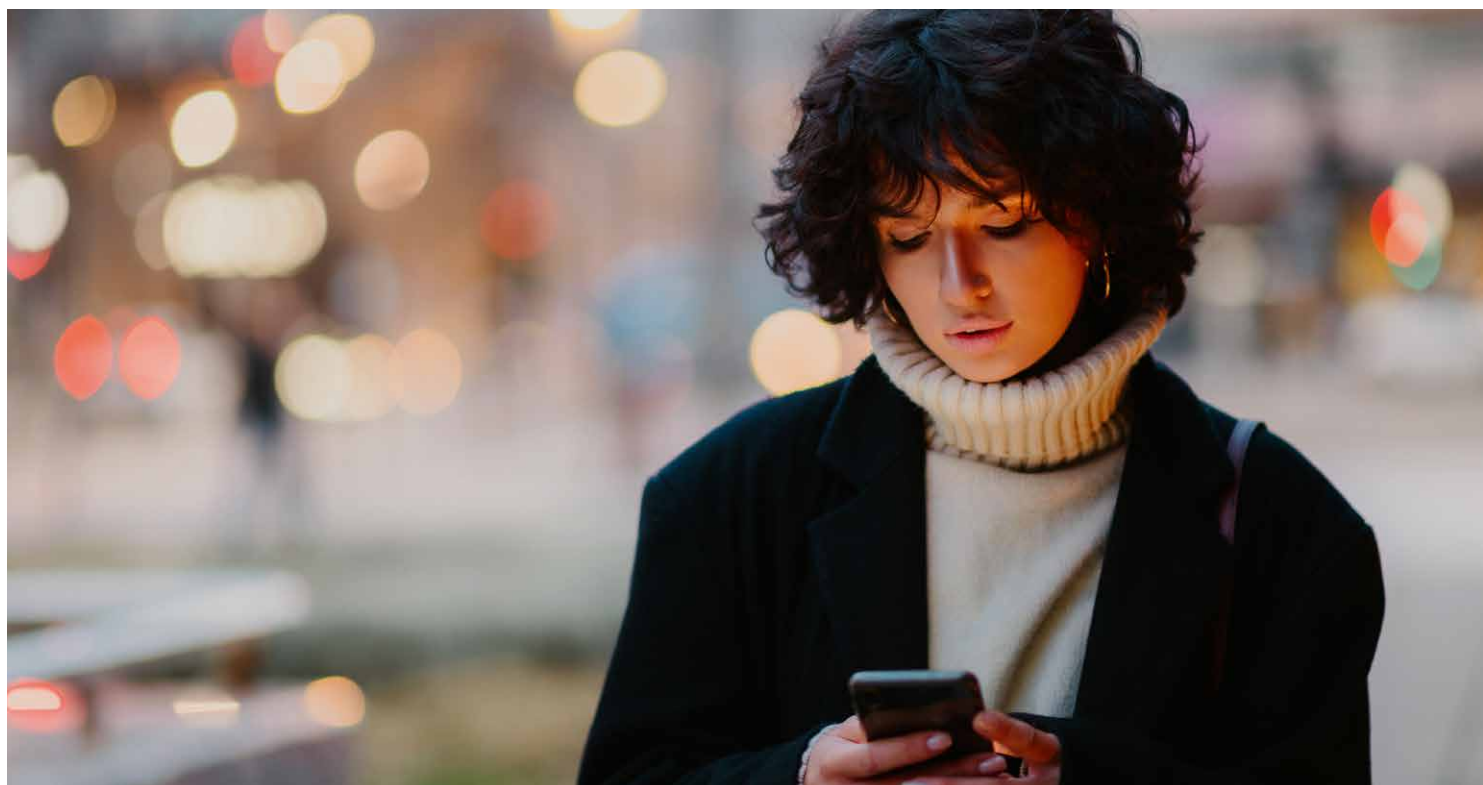
DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH

Marienstraße 10 | 70178 Stuttgart

Tel. 0711 99373-4980 | Fax 0711 99373-4999

kontakt@dzr.de | www.dzr.de





IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
CGM Dentalsysteme GmbH, Maria Trost 25, 56070 Koblenz

REDAKTION:
Carmen Ohlendorf (www.co-mediad.de)

LAYOUT:
Heike Schiene (schienenwerk.de)

LEKTORAT:
Sebastian Riechert, CompuGroup Medical Deutschland AG

KONTAKT:
uptodate@cgm-dentalsysteme.de

VERANTWORTLICH FÜR ANZEIGEN:
CGM Dentalsysteme GmbH

DRUCK:
KRMP Intermedia GmbH, Engelbertstraße 38a, 50674 Köln

FOTOS:
**CGM Deutschland AG S. 13, 14, 15, 16, 17; ic med GmbH S. 4;
Gettyimages S. 1, 2, 8, 10, 11, 12, 18, 23,**

ERSCHEINUNGSWEISE: viermal jährlich

BEILAGE: zfa

Honorar sichern, Praxisteam entlasten

Das neue PAR-UPT-Modul in CGM Z1.PRO

Endlich gehören Honorarverluste bei der Parodontitis-Behandlung der Vergangenheit an:

Mit dem neuen in CGM Z1.PRO integrierten PAR-UPT-Modul halten Praxisteams spielend alle Vorgaben ein, die der Gesetzgeber in der PAR-Richtlinie definiert hat.

**DAS PAR-UPT-MODUL IST EIN BEDEUTENDER GRUND,
UM AUF CGM Z1.PRO UMZUSTEIGEN.**

Dr. Markus Sagheri



Mehr über das neue PAR-UPT-Modul in CGM Z1.PRO erfahren Sie auf: cgm.com/den-upt



CompuGroup
Medical